

---

## Code of Conduct- zur gesellschaftlichen Verantwortung

VisionTools bekennt sich zur gesellschaftlichen Verantwortung im Rahmen seiner unternehmerischen Tätigkeit. Dieses Dokument (nachfolgend ‚CoC‘ genannt) hält fest, was dies insbesondere hinsichtlich Arbeitsbedingungen, Sozial- und Umweltverträglichkeit sowie Transparenz, vertrauensvolle Zusammenarbeit und Dialog bedeutet. Die Inhalte dieses CoC, sind Ausdruck der gemeinsamen Wertebasis in unserem Unternehmen wie sie insbesondere im Bekenntnis zur Sozialen Marktwirtschaft festgehalten sind.

### 1. Grundverständnis über gesellschaftlich verantwortliche Unternehmensführung

Diesem CoC liegt ein gemeinsames Grundverständnis gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung zugrunde. Dies bedeutet für das Unternehmen VisionTools, dass es Verantwortung übernimmt, indem es die Folgen seiner unternehmerischen Entscheidungen und Handlungen in ökonomischer, technologischer wie auch in sozialer und ökologischer Hinsicht bedenkt und einen angemessenen Interessenausgleich herbeiführt. VisionTools trägt im Rahmen seiner jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume freiwillig zum Wohle und zur nachhaltigen Entwicklung der globalen Gesellschaft an allen Standorten bei. Es orientiert sich dabei an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität und Rechtschaffenheit und am Respekt vor der Menschenwürde.

### 2. Geltungsbereich

2.1 Dieser CoC gilt für alle Standorte von VisionTools weltweit.

2.2 VisionTools verpflichtet sich, die Einhaltung der Inhalte dieses CoC auch bei seinen Lieferanten und in der weiteren Wertschöpfungskette im Rahmen seiner jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume zu fördern.

### 3. Eckpunkte gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung

VisionTools wirkt aktiv darauf hin, dass die im Folgenden genannten Werte und Grundsätze nachhaltig beachtet und eingehalten werden.

#### 3.1 Einhaltung der Gesetze

VisionTools hält die geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder ein, in denen es tätig ist. Bei Ländern mit schwachem institutionellem Rahmen prüft es sorgfältig, welche gute Unternehmenspraxis aus dem eigenen Heimatland für verantwortungsvolle Unternehmensführung unterstützend angewandt werden sollte.

#### 3.2 Integrität und Organizational Governance

3.2.1 VisionTools orientiert sein Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion, Weltanschauung, Geschlecht und Ethik.

---

3.2.2 VisionTools lehnt Korruption und Bestechung im Sinne der entsprechenden UN-Konvention ab. Es fördert auf geeignete Weise Transparenz, integres Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.

3.2.3 VisionTools verfolgt saubere und anerkannte Geschäftspraktiken und einen fairen Wettbewerb. Im Wettbewerb richtet es sich an professionellem Verhalten und qualitätsgerechter Arbeit aus. Mit den Aufsichtsbehörden pflegt es einen partnerschaftlichen und vertrauensvollen Umgang.

### 3.3 Verbraucherinteressen

Soweit Verbraucherinteressen betroffen sind, hält sich VisionTools an verbraucherschützende Vorschriften sowie an angemessene Vertriebs-, Marketing- und Informationspraktiken. Besonders schutzbedürftige Gruppen (z.B. Jugendschutz, Mutterschutz) genießen erhöhte Aufmerksamkeit.

### 3.4 Kommunikation

VisionTools kommuniziert offen und dialogorientiert über die Anforderungen dieses CoC und über dessen Umsetzung gegenüber Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Interessens- und Anspruchsgruppen. Alle Dokumente und Unterlagen werden pflichtgemäß erstellt, nicht unlauter verändert oder vernichtet und sachgerecht aufbewahrt. Betriebsgeheimnisse und Geschäftsinformationen der Partner werden sensibel und vertraulich behandelt.

### 3.5 Menschenrechte

VisionTools setzt sich für die Förderung der Menschenrechte ein. Es hält die Menschenrechte gemäß der UN-Menschenrechtscharta ein.

3.5.1 Privatsphäre  
Schutz der Privatsphäre.

3.5.2 Gesundheit und Sicherheit  
Wahrung von Gesundheit und Arbeitssicherheit, insbesondere Gewährleistung eines sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsumfeldes, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden.

3.5.3 Belästigung  
Schutz der Mitarbeiter vor körperlicher Bestrafung und vor physischer, sexueller, psychischer oder verbaler Belästigung oder Missbrauch.

3.5.4 Meinungsfreiheit  
Schutz und Gewährung des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung.

### 3.6 Arbeitsbedingungen

VisionTools hält die folgenden Kernarbeitsnormen ein:

3.6.1 Kinderarbeit  
Das Verbot von Kinderarbeit, d. h. der Beschäftigung von Personen jünger als 15 Jahre, sofern die örtlichen Rechtsvorschriften keine höheren Altersgrenzen festlegen und sofern keine Ausnahmen zulässig sind.

3.6.2 Zwangsarbeit  
Das Verbot von Zwangsarbeit jeglicher Art.

- 
- 3.6.3 Entlohnung  
Die Arbeitsnormen hinsichtlich der Vergütung, insbesondere hinsichtlich des Vergütungsniveaus gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen.
- 3.6.4 Arbeitnehmerrechte  
Die Respektierung des Rechts der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, soweit dies in dem jeweiligen Land rechtlich zulässig und möglich ist.
- 3.6.5 Diskriminierungsverbot  
Diskriminierungsfreie Behandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- 3.7 Arbeitszeit  
VisionTools hält die Arbeitsnormen hinsichtlich der höchst zulässigen Arbeitszeit ein.
- 3.8 Umweltschutz  
VisionTools erfüllt die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz und handelt an allen Standorten umweltbewusst. Es geht ferner verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um.
- 3.9 Bürgerschaftliches Engagement  
VisionTools trägt zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung des Landes und der Region bei und fördert entsprechende freiwillige Aktivitäten seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

#### 4. Umsetzung und Durchsetzung

VisionTools unternimmt alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen, die in diesem CoC beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen und anzuwenden. Vertragspartnern soll auf Verlangen über die wesentlichen Maßnahmen berichtet werden, so dass nachvollziehbar wird, wie deren Einhaltung grundsätzlich gewährleistet wird. Ein Anspruch auf die Weitergabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, auf den Wettbewerb bezogene oder sonst schützenswerter Informationen besteht nicht.

Waghäusel, den 01.10.2016

  
\_\_\_\_\_  
Alexander Tropsch  
Geschäftsführer

  
\_\_\_\_\_  
Josef Djulic  
Geschäftsführer